Nordwestschweizerische Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs











Medienmitteilung

Folgen des Baufahrplans Lausanne möglichst gering halten

Solothurn, 2. April 2013 – Der von den SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) vorgestellte Baufahrplan im Raum Lausanne hat auch in der Nordwestschweiz weitreichende Konsequenzen. Die Regional-konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehr (KöV) der Nordwestschweiz fordert vom Bund und den SBB, dass die Bauzeit möglichst kurz gehalten wird. Für die offenen Probleme müssen rasch Lösungen gefunden werden. Die Kantone seien in diese Planungen von Anfang an einzubeziehen.

An der Regionalkonferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehr (KöV) der Nordwestschweiz haben die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Baufahrplan für den Bahnknoten Lausanne und die Zufahrt Renens – Lausanne vorgestellt. Während der Bauzeit von etwa zehn Jahren stehen auf der Zufahrt und im Bahnhof Lausanne weniger Gleise als heute zur Verfügung. Um den Betrieb trotz der damit eingeschränkten Kapazität abwickeln zu können, haben die SBB in Abstimmung mit dem BAV beschlossen, das Angebotskonzept "Léman 2030" zum Fahrplan 2016 umzusetzen. Dieses Konzept hat in der Nordwestschweiz weitreichende Auswirkungen. Insbesondere soll der ICN Lausanne – Basel um eine halbe Stunde verschoben werden. Die zweistündlichen Direktverbindungen von Basel und Delémont nach Genf sowie von Aarau und Solothurn nach Lausanne sollen entfallen.

Die SBB und das BAV haben der KöV Nordwestschweiz in Aussicht gestellt, dass mögliche Lösungen für die offenen Probleme, welche der Baufahrplan für die Nordwestschweiz mit sich bringen wird, gesucht werden.

Die KöV Nordwestschweiz fordert gegenüber der SBB und dem BAV, dass

- der Fahrplan so überarbeitet wird, dass die heutige Angebotsqualität in der Nordwestschweiz möglichst erhalten bleibt,
- die Bauzeit so verkürzt wird, dass durch den Baufahrplan bedingte Nachteile nicht über eine so lange Zeit hingenommen werden müssen,
- der Bund Mittel für Reparaturmassnahmen bereitstellt, welche die Nachteile des Baufahrplans, so rasch wie möglich, reduzieren oder aufheben,
- Mehrkosten, welche im Regionalverkehr entstehen, um Nachteile des Baufahrplans auszugleichen, vom Bund oder der SBB übernommen werden,
- die Kantone bereits frühzeitig in die Lösungssuche einbezogen werden.

Die Kantone der Nordwestschweiz sind gerne bereit, sich in den Prozess der Lösungssuche einzubringen und in den entsprechenden Arbeitsgruppen aktiv mitzuwirken.